
Bürger für Aktive Kommunalpolitik e.V. – Fraktion im Rat der Stadt Sendenhorst

Herrn Bürgermeister
Berthold Streffing
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Sendenhorst-Albersloh, 04.02.2015

Anträge gemäß § 14 bzw. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2015

Sehr geehrter Herr Streffing,

in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 29.01.2015 ist die Errichtung eines Wasserspiels auf dem Marktplatz vor der Sparkasse (gegen die Stimmen der B.f.A. und der FDP) beschlossen worden. Zur Klärung den Folgekosten einer solchen Springbrunnenanlage hatten die B.f.A. bereits in vorhergehenden Sitzungen um präzisere Kostenschätzungen gebeten. Diese Informationen stehen allerdings noch aus!

Der Betrieb des Wasserspiels lässt u. a. wegen der Nutzung durch Kinder regelmäßig einen erheblichen Folgeaufwand erwarten. Dieser entsteht zum Beispiel für:

- Reinigungsarbeiten und Spülarbeiten (während der Betriebszeiten mindestens zweimal im Monat)
- Wasseraustausch (ca. alle drei bis vier Wochen)
- Wartungsarbeiten, Prüfung der elektronischen Einrichtungen, Reparaturen, Qualifizierung/Fortbildungen von Mitarbeitern für Arbeiten in Brunnenschächten und an Pumpen-/Lichtanlagen, intensive Beseitigung von Verunreinigungen und Algenbewuchs, u. U. Kosten für Wasserproben und ggf. Desinfektionsmaßnahmen ...

Die B.f.A. stellen dazu folgende Anträge:

- 1. Um die anfallenden Kosten transparent zu machen, wird z. B. im Produkt 13.551.01 „Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen“ eine eigene Teilposition für die Kosten des Wasserspiels eingerichtet**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für das Wasserspiel nach „Brunnenpaten“ zu suchen**

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht im Produkt 02.126.01 „Brandschutz“ Investitionen für zwei Einsatzleitwagen in Höhe je 110.000 Euro vor.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Anfragen:

- **Der Brandschutzbedarfsplan vom 12.07.2002 beziffert die Kosten für die Beschaffung eines Kommandowagens mit 35.000 Euro bzw. für die Einsatzleitwagen mit 65.000 Euro; wie kommt es zu den erheblichen Preissteigerungen?**

- **Hat die Verwaltung mit anderen Kommunen Vereinbarungen über die gemeinsame Beschaffung dieser vergleichbar ausgestatteten Fahrzeuge getroffen (Beispiel Drehleiter)?**
- **Laut Brandschutzbedarfsplan wird der ELW 1-1 bis 2016 abgeschrieben, der ELW 1-2 bis zum Jahr 2022. Für Albersloh ist die Abschreibung des ELW 1-3 für das Jahr 2019 festgelegt worden. Warum ist die Neubeschaffung des ELW 1-2 vorher vorgesehen?**
- **Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2002 sieht für die Feuerwehr im OT Sendenhorst zwei Einsatzleit- und ein Kommandofahrzeug vor. Ist dies angesichts der Aufgaben des zweiten Sendenhorster Zuges überhaupt noch erforderlich, da dieser in der Regel als Ersatzzug zum Einsatz kommt? Wie viel Einsatzleitfahrzeuge sind in anderen Städten vergleichbarer Größenordnung im Einsatz?**

Für die Bearbeitung der vorgenannten Anträge bzw. Anfragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ulrich Menke
Fraktionsvorsitzender

D/ Fraktionsvorsitzende
D/ Presse